99071008261000, 99071008261000

Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden

Heruntergeladen am 03.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219573208/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071008261000, 99071008261000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden
Leistungsbezeichnung II	Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	methodisch freigegeben
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2022
Fachlich freigegen durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	§ 47 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html>
Teaser	Wenn Sie eine Personalveränderung in einer Kindertageseinrichtung oder für eine Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) vornehmen möchten, müssen Sie das nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich melden.
Volltext	• Sie müssen als Träger einer Kindertageseinrichtung oder als Träger einer Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen, eine Personalveränderung der zuständigen Stelle melden. • Es werden folgende Ereignisse unter Personalveränderungen gezählt: - Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis - Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis - Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb eines Kindertagesstätte (KiTa)-Trägers oder GBS-Trägers - nach abgeschlossener Ausbildung als erziehende Person - bei Tätigkeitsaufnahme von Auszubildenden für eine Berufsausbildung als erziehende Person - Einstellung von Quereinsteigenden mit den in der Positivliste und dem Eckpunktepapier „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ definierten Berufs- oder Studienabschlüssen. Zum Beispiel: Hochschulabsolventen mit Fach Pädagogik, Logopäden / -innen mit Nachqualifizierung in Pädagogik - mit einer Ausnahmegenehmigung durch die Sozialbehörde • Allgemein müssen Sie beachten, dass die Meldung für alle Personen gilt, die mit oder am Kind arbeiten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie haben als Träger eine Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Meldung schriftlich oder mit dem Online Dienst erstellen. Die Abläufe unterscheiden sich in der Zuständigkeitsfindung. Schriftlicher Ablauf: • Sie erstellen eine schriftliche Meldung der Personalveränderung in Ihrer Kindertageseinrichtung (KiTa). • Sie müssen selbstständig die zuständige Behörde ausfindig machen. • Danach versenden Sie postalisch die Anzeige. • Die Behörde wird nach Eingang eine formelle Prüfung durchführen, sollten Formfehler oder fehlende Dokumente gefunden werden, wird sich die Behörde mit Ihnen in Kontakt setzen und um Nachbesserung bitten. • Sie müssen die Nachbesserung durchführen und eine aktualisierte Meldung versenden. • Nach Eingang der Aktualisierung führt die Behörde ein Feststellungsverfahren durch, in dem die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der einzustellenden Person überprüft werden. • Bei einer positiven Prüfung wird der Personalwechsel bestätigt. • Bei einer negativen Prüfung, wird sich die zuständige Stelle bei Ihnen melden und erläutern wie eine Beschäftigung dennoch möglich ist. Beispielsweise könnte eine Nachqualifizierung der Person erforderlich sein. Online Ablauf: • Sie erstellen eine schriftliche Meldung in dem Online Dienst. • Der Online Dienst führt eine automatische

Modul	Sachverhalt
	Zuständigkeitsfindung durch. • Nach der Anlage wird die Anzeige automatisch an die Behörde weitergeleitet. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Meldepflicht: Es besteht eine unverzügliche Pflicht zur Mitteilung. Sobald die neue mitarbeitende Person ihre Beschäftigung aufgenommen hat, muss eine Meldung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme • Personalwechsel in Kindertageseinrichtungen und Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) gilt für folgende Situationen: - Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis - Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis - Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb eines Kindertagesstätte (KiTa)-Trägers oder GBS-Trägers - nach abgeschlossener Ausbildung als erziehende Person - bei Tätigkeitsaufnahme von Auszubildenden zum Zwecke der Berufsausbildung als erziehende Person - Einstellung von Quereinsteigenden mit den in der Positivliste und dem Eckpunktepapier „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ definierten Berufs- oder Studienabschlüssen. Zum Beispiel: Hochschulabsolventen mit Fach Pädagogik, Logopäden / -innen mit Nachqualifizierung in Pädagogik \- mit einer Ausnahmegenehmigung durch Sozialbehörde • Allgemein müssen Sie beachten, dass die Meldung für alle Personen gilt, die mit oder am Kind arbeiten. • Anmeldung: online oder schriftlich

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Aufsichten von Kindertageseinrichtungen der Bundesländer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Reporting changes to the staff in a childcare facility, Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden